

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2423) betreffend Gehölzpflege-Richtlinie des Landes (Zahl 22 - 1773) (Beilage 2621).

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Gehölzpflege-Richtlinie des Landes, in ihrer 33. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 04.09.2024, beraten.

Landtagsabgeordneter Erwin Preiner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Erwin Preiner einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Erwin Preiner gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Gehölzpflege-Richtlinie des Landes, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Erwin Preiner beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04. September 2024

Der Berichterstatter:
Erwin Preiner eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax, BA LL.M. eh.

*Herrn
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 4. September 2024

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1773, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend naturnahe Pflege von Begleitgrün

Zum unter Zahl 22 – 1773 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Gehölzpflege-Richtlinie des Landes hält der Burgenländische Landtag fest:

Das Burgenland ist Vorreiter in Natur- und Landschaftsschutz. Mehr als ein Drittel der Landesfläche stehen unter Schutz. Auch außerhalb der Schutzgebiete ist der sorgsame Umgang bei Eingriffen in die Natur von hoher Wichtigkeit. Dies wird unter anderem durch die allgemeine Naturschutzverordnung und die im Bezug auf den § 4 der Verordnung festgelegten Pflegerichtlinien für Bachbegleit- und Ufergehölze gewährleistet. In der Richtlinie werden die Pflegemaßnahmen näher bestimmt. Durch die Umsetzung dieser Pflegemaßnahmen werden sowohl die Ökologie der Lebensräume im Wasser als auch am Land unterstützt.

Die Einhaltung der Pflegemaßnahmen ermöglicht die Sicherstellung des Hochwasserabflusses zum Schutz der Bevölkerung und eine teilweise Verjüngung der Bestände, um diese wüchsig und funktionell zu erhalten. Gerade solch wüchsige, dichte Gehölzbestände erfüllen die Beschattungsfunktion der Gewässer am besten. Die geltende zeitliche Beschränkung der Pflegemaßnahmen sind mit der Frist Anfang März bereits knapp angesetzt. In anderen Bundesländern endet die Frist üblich Ende März. Außerdem startet das Brutgeschehen der Vögel auch bei den derzeitigen mildereren Klimabedingungen nicht vor Anfang März.

Mit der Broschüre „Handbuch: Naturnahe Pflege von Begleitgrün“ fördert das Land Burgenland die Bewusstseinsbildung für eine ökologische und nachhaltige Pflege von Begleitgrünflächen. Die Broschüre unterstützt Landesbedienstete, Gemeinden, Landwirte und alle, die Pflegemaßnahmen durchführen. Mit praxisorientierten Anleitungen, wie Begleitgrünflächen naturnah gestaltet und gepflegt werden können, leistet dieses Handbuch einen Beitrag zur Sicherung der Artenvielfalt in der Kulturlandschaft.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, weiterhin aktiv das Bewusstsein für eine ökologische und nachhaltige Pflege von Begleitgrünflächen zu fördern.